

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Lounge Gutschein

Gültig ab am dem 01. Oktober 2025



Kunden habe die Möglichkeit neben einer direkten Buchung eines Loungetickets für ein Fixdatum (Datum + Timeslot) einen Loungegutschein (Produktgutschein) zu erwerben, der später gegen ein Loungeticket eingelöst werden kann.

Vertragspartner für den Kauf bzw. die Online-Buchung von Lounge-Gutscheinen am Hamburg Airport ist die Flughafen Hamburg GmbH, Flughafenstraße 1-3, 22335 Hamburg (nachfolgend FHG). Für die Buchung von Produkten und Dienstleistungen setzt die FHG das Buchungssystem Bookingkit (nachfolgend „Onlinshop“) auf Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen ein.

Diese AGB können im Zuge des Vertragsschlusses über das Buchungssystem „Bookingkit“ und jederzeit unter **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - Hamburg Airport** abgerufen und abgespeichert werden

1. LOUNGEGUTSCHEIN

- a) Der Loungegutschein des Hamburg Airport berechtigt zum späteren Bezug eines Loungetickets über den Onlineshop. Der Loungegutschein ermöglicht die bargeldlose Zahlung des Eintritts zur Hamburg Airport Lounge, ist selbst jedoch kein Eintrittsticket. Der Loungegutschein kann lediglich einmal eingesetzt werden.
- b) Es sind zwei verschiedene Gutscheinwerte wählbar, die den jeweils aktuellen Preisen für den Zugang zur Lounge entsprechen:

Gutschein 1 Erwachsener iHv. 45,00 EUR
Gutschein 1 Kind bis einschl. 12 Jahren i.H.v. 15,00 EUR
- c) Die Gutscheine sind nicht miteinander kombinierbar (Bsp. drei Gutscheine für jeweils 1 Kind berechtigen nicht zum Kauf eines Loungetickets für einen Erwachsenen; ein Gutschein für 1 Erwachsenen berechtigt nicht zum Kauf von drei Loungetickets für jeweils 1 Kind).
- d) Die Buchung des Loungegutscheins ist verbindlich. Nach Abwicklung der Zahlung erhält der Kunde eine Versandbestätigung. Mit Zugang der Versandbestätigung beim Kunden kommt zwischen den Parteien der Vertrag mit Inhalt und nach Maßgabe dieser Bedingungen zustande.

2. ERWERB DES GUTSCHEINS

Der Loungegutschein kann online über die Website des Hamburg Airport unter gutschein.hamburg-airport.de mittels der dort angegebenen Zahlungsmittel erworben werden.

3. EINLÖSEN/UMWANDLUNG IN TICKET FÜR ZUGANG/NUTZUNG DES GUTSCHEINS

- a) Die Einlösung des Loungegutscheins („Umbuchung“) erfolgt ausschließlich über den Onlineshop, in dem der Gutscheincode im entsprechenden Feld eingetragen wird. Eine direkte Einlösung am Empfang der Lounge oder beim Loungepersonal ist nicht möglich. Nach erfolgter Umbuchung des Loungegutscheins auf ein festes Datum mit Timeslot wird dem Kunden ein entsprechendes Loungeticket per E-Mail übersandt.
- b) Die Verfügbarkeit der Zutrittsslots für bestimmte Tage und oder Uhrzeiten kann begrenzt sein. Ein Anspruch auf Einlösung zu jedem beliebigen Termin besteht nicht.
- c) Das Loungeticket berechtigt zum gebuchten Zeitpunkt zum Zutritt zur Lounge und ist unaufgefordert vorzuzeigen. Sollte dem Kunden der Zutritt zur Lounge aus Gründen verwehrt werden, die in der Sphäre des Flughafens liegen, so kommt es zur Rückabwicklung. Der Kunde erhält gegen Rückgabe des Loungetickets einen Loungegutschein zur weiteren Verwendung.

4. ERWERB TICKET MIT FIXEM DATUM

Für den Erwerb eines Loungetickets mit fixem Datum gelten die Regelungen aus Ziffer 1 b bis d, Ziffer 2, Ziffer 3 b und c dieser AGB entsprechend.

5. ABLAUF DES GUTSCHEINS

Der Loungegutschein verfällt drei (3) Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem er gekauft und damit aktiviert wurde. Nach dem Verfallsdatum kann der Loungegutschein nicht mehr verwendet werden.

6. WIDERRUFSRECHT

Der Vertrag kann nach Maßgabe der nachfolgenden Hinweise vom Kunden im Rahmen des gesetzlichen Widerrufsrechts grundsätzlich widerrufen werden, wenn er bei Erwerb des Produkts als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB handelte und das Widerrufsrecht nicht ausgeschlossen ist (§ 312g Abs. 2 BGB). Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind natürliche Personen, die den Vertrag zu einem Zwecke abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

- a) Widerruf bei Erwerb eines Loungegutscheins
Kunden, die Verbraucher sind, haben das Recht, binnen vierzehn (14) Tagen (Widerrufsfrist) nach verbindlicher Buchung des Loungegutscheins ohne Angabe von Gründen den Vertrag über den Erwerb des Loungegutscheins zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt ab dem Datum des Vertragsschlusses zu laufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde der FHG mittels eindeutiger Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Lounge Gutschein



Gültig ab am dem 01. Oktober 2025

den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, und unter Angabe der Gutscheinumnummer informieren.

Der Widerruf ist zu richten an:

Flughafen Hamburg GmbH
Hamburg Airport Kundenservice
Flughafenstraße 1-3
22335 Hamburg

oder E-Mail:

info@ham.airport.de

Der Kunde kann hierfür das untenstehende Muster-Widerrufsformular ausfüllen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie den Vertrag widerrufen, hat die FHG alle Zahlungen, die sie vom Kunden erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Tag zurückzugewähren, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei der FHG eingegangen ist. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel eingesetzt, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Hat der Kunde den Loungegutschein bereits während der laufenden Widerrufsfrist zur Umbuchung auf ein konkretes Loungeticket (mit Fixdatum) benutzt, so erlischt das Widerrufsrecht.

- b) Widerruf bei Erwerb eines Loungetickets
Aufgrund des auf dem Loungeticket vermerkten Fixdatums ist der Widerruf bei Erwerb eines Loungetickets ausgeschlossen.

7. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die FHG haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von der FHG verursachten Schäden unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die FHG im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen haftet die FHG nur, soweit die FHG eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die FHG

einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit FHG und der Kunde eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Soweit die Haftung der FHG nach den vorgenannten Vorschriften begründet, beschränkt oder ausgeschlossen wird, gilt dies auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen der FHG.

8. DATENSCHUTZ

Bei der Nutzung des Buchungssystems werden personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet. Einzelheiten sind den Datenschutzhinweisen zu entnehmen.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a) Aufgrund der vereinfachten Lesbarkeit nutzt die FHG das generische Maskulinum, alle Bezeichnungen sollen sich jedoch auf alle Geschlechter beziehen.
- b) Ergänzend zu diesen AGB gilt die Flughafenbenutzungsordnung. Sie stellen die vollständigen Abreden zwischen der FHG und dem Kunden dar.
- c) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbes. des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt. Soweit der Kunde bei Abschluss des Vertrags seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte und entweder zum Zeitpunkt der Klageerhebung durch die FHG aus Deutschland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthaltsort zu diesem Zeitpunkt unbekannt ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Sitz der FHG in Hamburg.
- d) Sollten Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht berührt. Die Parteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am besten gerecht wird.